

**Jahresabschlussunterlagen der
Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH**

Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (kurz: MSD) wurde am 21. April 2005 von der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (kurz: Mainova) gegründet und am 24. Mai 2005 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000,00.

Die MSD ist dienstleistend für grundzuständige Messstellenbetreiber tätig. Darüber hinaus ist die MSD als wettbewerblicher Messstellenbetreiber aufgestellt. In der Prozesskette Meter-to-Cash erbringt die MSD Dienstleistungen für die Energie- und Wasserabrechnung, die Energiemarktprozesse, den Kundenservice und Dienstleistungen für Dritte.

Die für die Steuerung der MSD bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Gewinnabführung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2021 verlief trotz der Einflüsse der COVID-19-Pandemie operativ stabil. Es wurden alle in den Dienstleistungsverträgen geschlossenen Vereinbarungen eingehalten. Durch die unternehmensweite Einführung des Homeoffice und durch konsequente Digitalisierung der Prozesse, konnten wir unsere Geschäftsprozesse aufrechterhalten.

Das Projektgeschäft der MSD war im Geschäftsjahr geprägt von der Weiterentwicklung der Prozesse – u. a. der gesetzliche Formatwechsel und die Umsetzung neuer vertrieblicher Produkte in den Abrechnungssystemen. Ein Beitrag dazu waren z. B. die Vorbereitung und Beschlussfassung zur Teilnahme an der Ausschreibung zur Erneuerung der energiewirtschaftlichen Kernprozesse.

Ab dem 1. Mai 2021 wurde die Abteilung S2-SK (Abteilung Kundenservice Privat- und Gewerbekunden) in die Mainova überführt. Hierdurch verringerte sich das Leistungsspektrum der MSD. Das hatte im Wesentlichen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse und Kostenpositionen (Personal- und Materialaufwand).

Grundsätzlich ist das Handeln der MSD auf Service mit hoher Qualität zu marktgerechten Preisen ausgerichtet.

Beteiligungen

Bei der gemeinsam mit der N-ERGIE Kundenservice GmbH (kurz NKS), Nürnberg, gegründeten Kundenbetreuungsgesellschaft service4EVU GmbH mit Sitz in Coburg, Bayern, (kurz: S4EVU) konnte auch im Jahr 2021 ein stabiler Geschäftsverlauf verzeichnet werden. In der S4EVU wirkte sich weiterhin die Herausforderung aus, qualifiziertes Personal in ausreichender Menge zu akquirieren. Der Standort Coburg lief 2021 stabil knapp unter einer Vollauslastung. Die unselbstständige Betriebsstelle der S4EVU in Nürnberg läuft ebenfalls stabil. Dort werden Leistungen des Messstellenbetriebs und der Messdienstleistung sowie der Netzaufrechnung ausschließlich für die NKS erbracht. Durch die COVID-19-Pandemie gab es durch ein gutes Krisenmanagement nur geringe Leistungseinbußen an beiden Standorten.

Zum 1. Januar 2022 erfolgte von der MSD die Übertragung der Geschäftsanteile der S4EVU an die Mainova, welche im Zuge der Umstrukturierung des Bereichs Kundenservice Privat- und Gewerbekunden erforderlich war.

Personalentwicklung

Die Geschäftsführung der MSD wurde seit dem 1. Januar 2021 durch Herrn Dipl.-Ing. Bertram May und Herrn Dipl.-Ing. Martin Sattler als technische Geschäftsführer geführt. Bis zum 31. März 2021 wurde der kaufmännische Geschäftsbereich kommissarisch durch Herrn Bertram May geführt.

Mit Wirkung zum 1. April 2021 wurde Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Niki Becker als neuer kaufmännischer Geschäftsführer bestellt.

Die Bestellung von Herrn Dipl.-Ing. Bertram May als technischer Geschäftsführer wurde aufgrund des Renteneintritts mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 aufgehoben.

Weiterhin wurden Personalressourcen der Abteilung Kundenservice Privat- und Gewerbekunden mit Wirkung zum 1. Mai 2021 in den Verantwortungsbereich des Stammhauses überführt. Dies bedeutet eine Übertragung von 53 Mitarbeitenden.

Die Personalentwicklung der MSD hängt sehr stark vom Automatisierungsgrad der Kerngeschäftsprozesse und hier vor allem der Standardprozesse, wie Gerätebewegungen, Ableseaussteuerung oder Energie- und Verbrauchsabrechnungen ab. Diese Prozesse müssen einen hohen Automatisierungsgrad mit einer extrem niedrigen Aussteuerungsquote nachweisen.

Hier hat die MSD bereits in der Vergangenheit Vorsorge getroffen, indem aus dem Personalstamm frei werdende Stellen in Prozessreferenten und Prozessreferentinnen und Prozessspezialisten und Prozessspezialistinnen umgewidmet wurden, um auf dieser Basis die Geschäftsprozesse auf ein höheres Level zu heben. Dieser Handlungsstrang zahlt auf das große Strategieziel der Digitalisierung ein, einhergehend mit dem Kompensationseffekt, dass zukünftig immer weniger Personal für den Support der Standardprozesse zur Verfügung stehen wird.

Neue Geschäftsfelder, wie der des wettbewerblichen Messstellenbetreibers, sind derzeit noch nicht so etabliert, dass eine gesicherte Prognose zur Personalausstattung abgegeben werden kann. Die MSD stellt sich hier auf einen zukünftigen Wachstumsmarkt ein.

Unser Ansatz, das Thema Personalentwicklung im Sinne eines ganzheitlichen Changemanagements im Rahmen der Strategie und der laufenden Maßnahmenpakete zu betrachten, hat sich als erfolgreich herausgestellt und wird fortgesetzt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Rahmen des mit der Mainova abgeschlossenen Personalüberlassungsvertrags zum 31. Dezember 2021 insgesamt 311 (i. Vj. 371) Mitarbeitende im Leiharbeitsverhältnis beschäftigt.

2.2 Investitionen

Aufgrund der Einführung der intelligenten Messsysteme wird die MSD neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung aktuell sowie zukünftig in technische Anlagen investieren.

Investitionen in die für die Bearbeitung wichtigen EDV-Systeme und damit in die Prozesse werden zentral von der Mainova-IT nach Vorgaben der MSD umgesetzt. Über die Verrechnung der Nutzungsentgelte für die EDV-Systeme an die MSD fließen diese Investitionen, im Rahmen von Abschreibungskosten der IT, in die Kalkulation der Servicebausteine ein.

Die MSD ist Dienstleister für die Markttrollen Vertrieb, Netz und Messstellenbetreiber. In allen genannten Feldern erfolgten im Berichtszeitraum wesentliche Investitionen durch die Auftraggeber. Die MSD besitzt keine eigenen Systeme, sondern ist dienstleistend auf den Systemen der jeweiligen Auftraggeber tätig.

2.3 Ertragslage

Der Umsatz der MSD betrug im Geschäftsjahr 2021 TEUR 63.923 (i. Vj. TEUR 71.930) und reduzierte sich damit um TEUR 8.007 bzw. 11,1 %. Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Erlösen für die Erbringung von Mess-, Abrechnungs- und Servicedienstleistungen für die Mainova sowie die NRM. Die Umsatzerlöse mit der Mainova reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 18 %. Wesentliche Treiber sind der Wegfall von Dienstleistungen (Kundenbetreuung Privat- und Gewerbekunden, Beschwerdemanagement und Telefonzentrale) durch die oben beschriebene Reorganisation. Die Umsatzerlöse mit der NRM bewegen sich auf Vorjahresniveau. Daneben wurden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 761 (i. Vj. TEUR 894) realisiert, die sich aus periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie übrigen sonstigen Erträgen zusammensetzen. Nach Berücksichtigung von Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 36.778 (i. Vj. TEUR 41.606), Personalaufwendungen von TEUR 616 (i. Vj. TEUR 309), planmäßigen Abschreibungen von TEUR 8 (i. Vj. TEUR 5) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 27.470 (i. Vj. TEUR 32.278), wurde ein Jahresfehlbetrag (vor Verlustübernahme) in Höhe von TEUR 187 (i. Vj. TEUR 1.373) erzielt.

Der reduzierte Materialaufwand resultiert vorwiegend aus geringeren Fremdleistungen und der Personalgestellung. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen begründet sich der Rückgang im Wesentlichen aus gesunkenen Aufwendungen für Dienstleistungen sowie den Wegfall von im Vorjahr einmalig enthaltenen Maßnahmen.

2.4 Finanzlage

Die MSD hat mit Wirkung zum 1. Januar 2006 mit der NRM, der Mainova, der SWFH sowie der HELABA einen Vertrag über Cash-Pooling und Kontokonzentration abgeschlossen. Aufgrund dieses Vertrages hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine eigenen Guthaben bei Kreditinstituten. Die notwendigen Finanzmittel wurden der MSD durch ihren Gesellschafter bereitgestellt. Daneben erfolgt die

Finanzierung aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Finanzmittel waren jederzeit ausreichend. Liquiditätsengpässe waren nicht zu verzeichnen.

2.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 1.522 auf TEUR 4.512 reduziert. Grund hierfür ist der im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Bestand an Umlaufvermögen und Verbindlichkeiten, welcher aus der geringeren Forderungsabtretung und Schuldübernahme resultiert.

Die MSD weist im Berichtsjahr Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 47 (i. Vj. TEUR 38) aus, das im Wesentlichen die angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst. Weitere notwendige Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die IT-Systeme (inkl. Software) werden der Gesellschaft von der Mainova zur Nutzung gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.

Das Umlaufvermögen der MSD beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 4.289 (i. Vj. TEUR 5.820). Es setzt sich aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2.427 (i. Vj. TEUR 2.266), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 24 (i. Vj. TEUR 29), sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 1.328 (i. Vj. TEUR 3.040) sowie aus Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 510 (i. Vj. TEUR 485) zusammen. Dem Umlaufvermögen stehen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 2.004 (i. Vj. TEUR 3.763) und sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.458 (i. Vj. TEUR 2.221) sowie ein Eigenkapital von unveränderten TEUR 50 gegenüber.

2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der operative Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2021 war trotz der COVID-19-Pandemie zufriedenstellend. Gegenüber dem Vorjahr konnte das Ergebnis vor allem durch den Wegfall von Einmalkosten aus der Personalüberlassung und durch geringere IT-Projekt-Kosten stark verbessert werden.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für die MSD wurden keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen, identifiziert. Zudem ist die Gesellschaft in das Risikomanagement der Mainova eingebunden, mit der auch ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Gemäß Wirtschaftsplan betragen die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2022 TEUR 66.038 und sollen um rund 3 % gegenüber 2021 steigen.

Im Saldo rechnen wir mit einem negativem Geschäftsergebnis in der Größenordnung von ca. -4.6 Mio. €. Im Wesentlichen liegen die Ursachen hierfür in den gestiegenen Kosten für IT-Dienstleistungen und Fremunterstützung.

Die Finanzsituation der MSD ist in jedem Fall für die Zukunft gesichert, weil sie in das Cash-Pooling-Verfahren der Mainova eingebunden ist bzw. jederzeit beim Gesellschafter notwendige Finanzmittel aufnehmen kann.

Frankfurt am Main, 7. März 2022

Martin Sattler

Niki Becker

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

**Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main****Bilanz zum 31. Dezember 2021****Aktiva**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
1. Sachanlagen	47.462,91	38.355,16
2. Finanzanlagen	175.000,00	175.000,00
	222.462,91	213.355,16
B. Umlaufvermögen		
Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	510.382,38	484.779,17
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.339,93	29.698,22
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.426.981,70	2.265.833,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.327.534,46	3.039.738,43
	4.289.238,47	5.820.048,82
	4.511.701,38	6.033.403,98

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Stammkapital	50.000,00	50.000,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.458.157,44	2.220.669,84
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	662.300,20	696.513,67
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	35.884,96
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.341.243,74	3.030.335,51
	2.003.543,94	3.762.734,14
	4.511.701,38	6.033.403,98

**Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	63.922.956,21	71.929.644,54
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	899,00	594,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	761.347,89	894.109,69
4. Materialaufwand	36.777.971,74	41.605.502,72
5. Personalaufwand	616.276,92	308.878,01
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	8.231,87	5.409,70
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	27.469.738,26	32.277.971,12
8. Zinsergebnis	49,35	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	-186.966,34	-1.373.413,32
10. Erträge aus Verlustübernahme	186.966,34	1.373.413,32
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeines

Die Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (kurz: MSD) wurde am 21. April 2005 von der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (kurz: Mainova) gegründet und am 24. Mai 2005 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 74833 eingetragen.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Abrechnungsprozessen für andere Unternehmen, insbesondere Energieversorgungsunternehmen, und artverwandte Tätigkeiten.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben wird der Gesellschaft Personal von der Mainova überlassen. Die MSD hat am 19. Juli 2005 mit Wirkung zum 1. Juli 2005 mit der Mainova einen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag abgeschlossen, wonach die Mainova -als Verleiher- der MSD -als Entleiher- Mitarbeiter zur Verfügung stellt.

2. Gliederung des Jahresabschlusses

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind gemäß Gesellschaftsvertrag die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des HGB sowie die Regelungen des GmbHG über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung beachtet worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist einer im Elektrizitäts- und Gassektor tätigen Gruppe von Unternehmen, d. h. einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG, verbunden. Die Gesellschaft ist jedoch selbst kein Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Nr. 18 EnWG.

3. Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Die Gesellschaft erstellt eine Aktivitätenbilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung, die den Unbundlingvorschriften gemäß § 6b EnWG entspricht.

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG wurden in der Rechnungslegung getrennte Konten für die Tätigkeiten Gas, Strom und Sonstiges geführt bzw. es wurde eine Kontenzuordnung durch Schlüsselung vorgenommen. In den Fällen, in denen eine unmittelbare Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten mit unvertretbar hohem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung grundsätzlich durch Schlüsselung, die eine verursachungsgerechte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten ermöglicht. Das Aktivvermögen bzw. Passivvermögen sowie die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden direkt bzw. über eine Schlüsselung nach Personal, Aufwand und Umsatz zugeordnet.

4. Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Zwischen der Gesellschaft und der Muttergesellschaft Mainova besteht eine Rahmenvereinbarung, wonach die Mainova für die MSD Leistungen unter anderem in den Bereichen Finanzen und Rechnungswesen sowie Informatik, Innere Dienste und Immobilienmanagement erbringt.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Abschreibungen auf Sachanlagen, die vor dem 31. Dezember 2008 aktiviert wurden, werden grundsätzlich in steuerlich höchstzulässigem Umfang vorgenommen. Sachanlagen, die nach dem 31. Dezember 2008 aktiviert wurden, werden linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 5 und 15 Jahren und werden in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen ermittelt.

Selbständig nutzbare Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft wurden, werden im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten aufgenommen und linear mit 20 % p.a.

abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird die steuerliche Handhabung in die Handelsbilanz übernommen.

Die Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten angesetzt.

Vorräte werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle bekannten Verpflichtungen und Risiken.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

6. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Aufstellung Anteilsbesitz

Firma	Sitz	Anteil	Jahr	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%		TEUR	TEUR
Service4EVU GmbH	Coburg	50,0	2020	506	27

Zum 1. Januar 2022 erfolgte von der MSD die Übertragung der Geschäftsanteile der S4EVU an die Mainova.

Die Gesellschaft weist im Vorratsvermögen einen Bestand in Höhe von TEUR 510 (i. Vj. TEUR 485) aus.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2.427 (i. Vj. TEUR 2.266) bestehen im Wesentlichen gegenüber der Gesellschafterin Mainova. Die Forderung gegenüber der Mainova resultiert aus der Finanzverrechnung in Höhe von TEUR 1.600 (i. Vj. TEUR 871) sowie der Forderung aus Verlustübernahme in Höhe von TEUR 187 (i. Vj. TEUR 1.373).

Die MSD hat seit dem 1. Januar 2007 mit der Mainova eine Vereinbarung zur Konzernverrechnung geschlossen. In dieser Vereinbarung wird die Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Mainova und den Verbundgesellschaften sowie zur Vergütung der Bereitstellung von Finanzmitteln der Mainova an die Verbundgesellschaften mittels einer Saldenverzinsung geregelt.

Die MSD hat mit der Netzdienste Rhein-Main GmbH (kurz: NRM), der Mainova und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (kurz: SWFH) sowie der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main einen Vertrag über Cash-Pooling und Kontokonzentration abgeschlossen. Aufgrund dieses Vertrags hat MSD zum Bilanzstichtag keine eigenen Guthaben bzw. Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten, sondern zeigt einen entsprechenden Saldo unter den Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.328 (i. Vj. TEUR 3.040) resultieren hauptsächlich von Forderungen aus der Forderungsabtretung.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden hauptsächlich Verpflichtungen aus dem Personalbereich TEUR 726 (i. Vj. TEUR 632) sowie für ausstehende Rechnungen TEUR 1.639 (i. Vj. TEUR 1.535) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 662 (i. Vj. TEUR 697).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.341 (i. Vj. TEUR 3.030) beinhalten Verbindlichkeiten aus der Schuldübernahme sowie Verbindlichkeiten aus Steuern TEUR 12 (i. Vj. TEUR 5).

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 73.937.

Auf das nächste Geschäftsjahr entfallen TEUR 25.003, die darauffolgenden zwei Geschäftsjahre betreffen TEUR 48.934.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen gegenüber Dritten wie im Vorjahr nicht.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf TEUR 63.923 (i. Vj. TEUR 71.930). Diese resultieren hauptsächlich aus erbrachten Dienstleistungen für Kundenbetreuung, Abrechnung, Gerätemanagement, Forderungsmanagement und Ablesung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 761 (i. Vj. TEUR 894) betreffen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 362 (i. Vj. TEUR 894) sowie übrige sonstige Erträge TEUR 399 (i. Vj. TEUR 0).

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 1.936 (i. Vj. TEUR 1.516) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 34.842 (i. Vj. TEUR 40.090).

Der Personalaufwand beinhaltet Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 517 (i. Vj. TEUR 269) sowie soziale Abgaben in Höhe von TEUR 45 (i. Vj. TEUR 20) und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 54 (i. Vj. TEUR 18).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 27.470 (i. Vj. TEUR 32.278) und bestehen vorwiegend aus Leistungen die verbundene Unternehmen für die MSD übernehmen sowie Beratungsleistungen.

8. Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung der MSD wurde seit dem 1. Januar 2021 durch Herrn Dipl.-Ing. Bertram May und Herrn Dipl.-Ing. Martin Sattler als technische Geschäftsführer geführt. Bis zum 31. März 2021 wurde der kaufmännische Geschäftsbereich kommissarisch durch Herrn Bertram May geführt.

Mit Wirkung zum 1. April 2021 wurde Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Niki Becker als neuer kaufmännischer Geschäftsführer bestellt.

Die Bestellung von Herrn Dipl.-Ing. Bertram May als technischer Geschäftsführer wurde aufgrund des Renteneintritts mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 aufgehoben.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird infolge der Regelungen im § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Auf die Angabe des Prüfungshonorars wird verzichtet, da die Befreiungsvorschrift nach § 285 Nr. 17 HGB in Anspruch genommen wird und die entsprechenden Angaben im Konzernabschluss erfolgen.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Mainova einbezogen, der auf Grund der Verpflichtung nach § 315e HGB von Mainova für den kleinsten Kreis an Unternehmen aufgestellt und im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Die Gesellschaft wird darüber hinaus in den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen gemäß § 285 Nr. 14 HGB, den Konzernabschluss der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main, einbezogen. Der Konzernabschluss der SWFH wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Mit Vertrag vom 11. Juli 2005 wurde zwischen MSD und Mainova ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 16. Dezember 2005.

Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag wurde aufgrund der Neufassung des § 17 Satz 2 Nr. 2 Körperschaftsteuergesetz (KStG) mit einer Änderungsvereinbarung im Jahr 2014 an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Im Übrigen ist der Ergebnisabführungsvertrag unverändert in Kraft geblieben.

9. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Frankfurt am Main, den 7. März 2022

Martin Sattler

Niki Becker

Anlagenspiegel

Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

EUR	Anschaffungskosten			31.12.2021
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	
1. Sachanlagen				
Technische Anlagen und Bauten	8.485,64	9.083,94	0,00	17.569,58
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.060,73	8.255,68	0,00	98.316,41
Sachanlagen Gesamt	98.546,37	17.339,62	0,00	115.885,99
2. Finanzanlagen				
Beteiligungen	175.000,00	0,00	0,00	175.000,00
Finanzanlagen Gesamt	175.000,00	0,00	0,00	175.000,00
	273.546,37	17.339,62	0,00	290.885,99

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
1.951,00	3.561,00	0,00	5.512,00	12.057,58	6.534,64
58.240,21	4.670,87	0,00	62.911,08	35.405,33	31.820,52
60.191,21	8.231,87	0,00	68.423,08	47.462,91	38.355,16
0,00	0,00	0,00	0,00	175.000,00	175.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	175.000,00	175.000,00
60.191,21	8.231,87	0,00	68.423,08	222.462,91	213.355,16

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 7. März 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

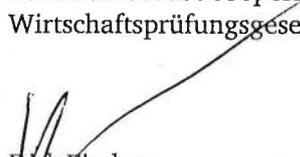
G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

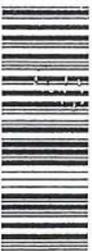
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 7. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer


Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer



DEE00020217.1.1

Original liegt vor